



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VI. Grafschaft Mark.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

übergreifen. Der vielgenannte Dr. Dreyer war aus Lemgo gebürtig und that selbstverständlich Alles für seine Vaterstadt.*) Die Capläne Swager und Wessel predigten bereits um 1525 unkirchlich; der eine aber wurde in Geldstrafe genommen, der andere abgesetzt. Jetzt holten sich die Neugläubigen den abgefallenen Minoriten Liborius Rudolphi aus Herford, und es begann ein erbitterter Kampf gegen Rath und Geistlichkeit. Die Bürgermeister Christian Kleinsorgen (Großvater des Kirchenhistorikers) und Flörecke mußten flüchten, der Pfarrer Biderit wurde vertrieben und starb im Exil. Zwar wirkten Fürstbischof Erich und der Landesherr Graf Simon zur Lippe gegen die neue Lehre, aber Beide starben früh hinweg. Jetzt war Rudolphi ohne Sorge. Er heirathete nun und nahm einen gewissen Gosmann als Gehülfen an. Daß im Jahre 1533 auch Gerhard Demiken hier thätig war, ist oben schon angedeutet. — Was den großen Lemgoer Dreyer, den Reformator Herford's betrifft, so mag hier noch berichtet werden, daß durch die von ihm bewiesene Feigheit seine Stellung in Herford unhaltbar geworden war, und daß er 1540 seine Superintendentur mit einer Pfarrstelle in Minden vertauschte, was er nachher sehr bereute.

VI. Graffschaft Mark.

§ 17.

Wir gehen nun zur Geschichte der Reformation in der in der Graffschaft Mark über, nicht als ob dieses Land schon in dieser Periode sich von der alten Kirche abge-

*) Cornelius, S. 64. Kleinsorgen II. 353. Cornelius II. 107. v. Redlinghausen, Ref.-Gesch. der Länder Jülich 2c. II. 85. Rose I. c.

fehrt hätte, sondern einestheils, weil auch die hier sporadisch zu Tage tretenden religiösen Neuerungen größtentheils auf die, von den Landesherren beförderte, sächsisch-augustinische Strömung zurückzuführen sind, anderntheils aber deshalb, weil die Gebieter dieses bedeutenden Territoriums zugleich aber Ravensberg, Soest, Lippstadt und Herford die Herrschaft, oder doch eine Gesamt- und Schutzherrschaft besaßen. Wir haben nunmehr die religiöse Haltung dieses Herrschergeschlechts kennen zu lernen, und dadurch wird uns die Reformationsgeschichte auch der bereits behandelten Gebiete in einigen Punkten noch verständlicher werden.

Das alte Geschlecht der Grafen von der Mark herrschte seit 1398 auch in der Grafschaft Cleve, welche durch kaiserliches Diplom von 1417 zum Herzogthum erhoben wurde. Dadurch wurde die Mark, obgleich das Stammland des Hauses, doch zu einem Nebenlande des ehrenreicheren und mächtigeren Cleve. Die Stadt Soest mit der Börde kam 1444, die Hälfte von Lippstadt 1445, (pfandweise die ganze Stadt schon 1366) an Mark. Beim Beginn der Reformation war Herzog von Cleve und Graf von der Mark: Johann II., der mit einer hessischen Prinzessin, Mechtilde, vermählt war. Obgleich er, da sein Tod bereits am 21. März 1521 erfolgte, kaum noch Gelegenheit fand, sich über seine Stellung zur Reformation zu äußern, so ist von ihm doch bekannt, daß er eine freie Bewegung der Kirche nicht duldete. Sein Sohn und Nachfolger, Johann III., war schon als 6jähriger Knabe mit der Erbprinzessin Maria von Jülich-Berg und Ravensberg verlobt worden. (Das westfälische Geschlecht der Ravensberger Grafen war 1346 im Mannesstamme erloschen und durch eine Bruders-tochter des letzten Grafen an ihren Gemahl, den Herzog von Jülich, gekommen.) Die Vermählung wurde 1510 zu

Düsseldorf gefeiert. Da der Vater der jungen Herzogin, Herzog Wilhelm v. Jülich-Berg und Graf von Ravensberg, schon im folgenden Jahre starb, so kam Johann III. bereits 1511 in den Besitz dieser Gebiete, und 1521 auch in den von Cleve und Mark. Der Herzog war also einer der mächtigsten Fürsten in ganz Deutschland, und es kam überhaupt, aber namentlich für Westfalen, sehr viel darauf an, wie er sich zu der Religionsneuerung stellen werde. Johann aber, dem man den Namen „der Friedfertige“ gegeben hat, hielt es mit keiner Partei und suchte dahin zu vermitteln, daß Alle seinen religiösen Ansichten beiträten. Getreu den Grundsätzen seines Vaters, der sich auch über die Kirche zu stellen gesucht hatte, erließ er bereits am 8. Juli 1525 ein weitläufiges herzogliches Mandat, in welchem er aus eigener Machtvollkommenheit eine Menge von Mißbräuchen proscribirt, die sich in die politische und kirchliche Verwaltung und Praxis eingeschlichen hätten.*) Von einem Erfolge dieses Mandats verlautet aber nichts. Am 18. Juli und 24. October 1530 erschienen neue Verordnungen, die eben so wenig fruchteten. Sein cäsareopapistischer Eifer ließ sich aber dadurch nicht abschrecken. Vielmehr ließ er am 11. Januar 1532 eine neue Kirchenordnung für seine Erblande publiziren. Verfasser derselben war der protestantisch gesinnte Konrad Heresbach aus Mettmann, Doctor der Rechte, Erzieher des Erbprinzen Wilhelm am Hofe zu Düsseldorf, Humanist, aber ungründlicher Theologe**). Sein Machwerk athmete nur den Geist einer gewissen Humanitäts-Religion, und wenn auch die durch den berühmten Erasmus vorgenommene Superrevision dafür sorgte, daß ihr Wortlaut nichts Antikatholisches enthielt, so war doch auch kein ka-

*) Cornelius I. 91 ff.

**) Ennen, S. 84 ff.

H. Kampshulte, Geschichte der Einf.

tholischer Geist darin, die wichtigsten Unterscheidungslehren waren übergangen, und vor Allem widersprach der landesherrliche Ursprung dieses Elaborats schnurstracks dem kirchlichen Recht und Glauben. — Der Herzog selbst war, außer seinen Rätthen, so ziemlich der einzige, dem die Kirchenordnung gefiel, und der auf sie seine Hoffnungen bauen konnte. Der Eklekticismus war sein System; zur Klarheit zu kommen, hatte er es sich wenig Mühe kosten lassen; es nicht ganz mit dem Katholicismus, aber auch nicht mit den neuen Lehren zu verderben, und auf ähnliche Weise auch seine Völker in der Schwebel zu halten, das war sein Streben. Daß er dadurch bereits auf dem Boden des eigentlichen Protestantismus stand, mochte er kaum ahnen. Seine Erklärung, daß er stets „als christlicher und der kaiserlichen Majestät gehorsamer Fürst wolle erfunden werden“, sollte ihn offenbar von dem Verdachte des Abfalles reinigen. Aber er trug doch kein Bedenken, im Jahre 1527 seine Tochter Sibylla dem Herzog Johann Friedrich v. Sachsen, einem erklärten Lutheraner, zur Ehe zu geben und den Hofprediger dieses seines Schwiegersohnes, den bekannten Myconius, bei sich aufzunehmen und demselben Gehör zu leihen. Diese Sibylla ist bekanntlich später nebst ihrem Gemahl in große Noth gekommen, aber vom lutherischen Glauben, dem sie sich einmal zugewandt hatte, sagte sie sich nicht wieder los. — Wir bemerken hier, zur Characteristik des cleveschen Hauses überhaupt, daß alle Prinzessinnen desselben protestantisch wurden und in der Regel nur Protestanten heiratheten. So ehelichte die Schwester Johann's III, Anna von Cleve, im Jahre 1519 den Grafen Philipp von Waldeck, und obgleich diese Ehe gar nicht als standesgemäß, ja als schimpflich für das herzogliche Haus angesehen wurde, folgte Anna dennoch ihrem Gemahl auch beim Uebertritt

zum Protestantismus*) Eine andere Anna von Cleve, Johann's III. Tochter, heirathete im Jahre 1539 den bekannten Heinrich VIII. von England, dessen vierte Gemahlin sie etliche Monate war, und starb 1557 zu London. Marie Eleonore, die älteste Tochter des folgenden Herzogs, heirathete 1573 den Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich von Brandenburg. Seine zweite Tochter, wieder Anna geheißen, wurde 1574 Frau des lutherischen Pfalzgrafen von Neuburg. Die vierte Tochter, Magdalena, ehelichte 1579 den ebenfalls lutherischen Herzog von Zweibrücken.***) Aus allem Dem sieht man, daß dieses, dem Namen nach katholisch verbliebene Haus, in der Nähe und in der Ferne nach Kräften dazu beigetragen hat, den Protestantismus zu stärken.

Um auf die Kirchenordnung zurückzukommen, so suchte der Herzog mit großem Fleiß, sie in's Leben einzuführen. Der Versuch, auch von Luther ein günstiges Urtheil über dieselbe zu bekommen, scheiterte gründlich. Mit einer Neutralitäts- und bloßen Humanitäts-Religion war diesem starren Geiste am allerwenigsten gedient. Es wollte auch nicht gelingen, die Kirchenordnung bei Gelegenheit der im Anfange des Jahres 1533 abgehaltenen landesherrlichen Visitation aufzudringen. Weder die Katholiken noch die Protestanten wollten von dieser Halbheit etwas wissen. Auch dort, wo die neue Kirchenordnung nicht gerade zurückgewiesen wurde, ließ man sie bald wieder einschlafen. — In Folge dieser Enttäuschungen verhielt sich Johann apathisch gegen das Religiöse, wenn man nur seine politischen Rechte nicht schmälerte. Hatte er früher in Lippstadt und Soest selbst den Reformator spielen wollen und deshalb die Eigenmächtigkeit der Bürger übel genommen, so ließ er sie

*) Barnhagen, Waldeck'sche Landes- und Reg.-Gesch. II. S. 151.

***) v. Steinen, Gesch. der Grafsch. Mark. S. 429. 446.

jetzt selbst schalten und walten, wie sie wollten, wenn nur keine exorbitante, sectirerische Erscheinungen zu Tage traten. Katholicismus und Augsbürgische Confession war ihm schon recht; aber Secten, die über das Lutherthum noch hinaus wollten, duldete er nach wie vor nicht. Er trieb die Anhänger solcher Irrlehren zum Lande hinaus, und dieselben wandten sich meist nach Münster, wo wir ihnen schon noch begegnen werden.*) — Die gelehrte Schule in seiner Residenzstadt suchte der Herzog aber ganz in seinem Geiste der Humanität und Halbheit zu gestalten. Er berief an dieselbe auch den Johann Monheim aus Elberfeld, der mit aller Klugheit und in aller Stille den Zöglingen außer den humanistischen Kenntnissen auch eine innige Liebe für die neuen Lehren einzuimpfen suchte. Wäre dem Herzog sein Vorhaben gelungen, diese Schule zur Universität erheben zu lassen, so würde sich dieselbe sehr bald als eine Pflanzschule des Lutherthums im Westen decouvriert haben, wie es Wittenberg für den Osten, Marburg für den Süden des nördlichen Deutschlands bereits war.

Herzog Johann starb, ohne sich je förmlich von der Kirche getrennt zu haben, am 6. Februar 1539. Er hat der katholischen Religion offenbar sehr geschadet, sowol durch das, was er zu thun unterließ, als durch das, was er that oder gestattete. Aber Eins muß man von ihm doch rühmen: er war bis dahin der einzige Fürst der Reformationszeit, der seine eigenen religiösen Meinungen den Unterthanen wenigstens nicht gewaltsam aufnöthigte und die Befenner des alten Glaubens nicht zwang, sich der Neuerung anzuschließen. — Begreiflicher Weise konnten sich unter der Regierung eines solchen Herrschers ganz ungestört lutherische Gemeinden entwickeln. Aber das Volk zeigte sich

*) Cornelius, II. 169.

im Ganzen nicht empfänglich für die religiöse Umwälzung. Abgesehen von den Erfolgen des Lutherthums in Lippstadt, Soest und in einigen Orten der Graffschaft Ravensberg, finden wir in den westfälischen Landen des Herzogs nur wenige Anfänge neugläubiger Gemeinden. *) In Iserlohn kam der erste Versuch, welcher angeblich „etliche Jahre nach 1524“ durch den Vicar Johann Barnhagen und den Domdechanten M. Conrad Barnhagen gemacht wurde, wieder in's Stocken, und vor 1538 kann man von einer lutherischen Gemeinde in Iserlohn wol nicht reden. **) In Frömern und Lünern wurde die Reformation um 1537 begründet. In Frömern war Heinrich v. Steinen, Prämonstratenser zu Scheda, seit 1531 Vicecurat, 1537 Pastor, wurde lutherisch und heirathete 1542. Ihn hat besonders Melanchthon zum Uebertritt angefeuert. Dieser v. Steinen hat auch Lünern von der Kirche losgerissen. Er war der Ahn des bekannten Historikers, der als Pastor zu Frömern 1759 starb und seinen gleichnamigen Sohn Johann Diedrich wieder als Amtsnachfolger hinterließ. So hat an drittelhalb hundert Jahre die Pfarrei Frömern in der Familie v. Steinen erblich werden können. ***) Dasselbe finden wir in Iserlohn in Betreff der Pfarrersfamilie Barnhagen. In Altena wurde vor 1538 mit der Reformation begonnen. Nehmen wir noch hinzu, daß in Belbert 1533 eine lutherische Gemeinde entstanden sein soll, so haben wir ungefähr Alles genannt, was unter Johann III. für die Reformation in der Mark geschehen ist.

*) Wischelingen bei Dortmund vindizirt sich wol den Ruhm, zuerst in Westfalen nächst Lippstadt den lutherischen Glauben angenommen zu haben; wenigstens sei die dasige Schloßcapelle früh dem lutherischen Cultus geöffnet worden. Jacobson, S. 42.

**) v. Steinen I. c. S. 965.

***) v. Steinen II. S. 792.

§ 18.

Der Sohn und Nachfolger Herzog Johann's III. war Wilhelm, zubenannt: „der Reiche.“ Er regierte von 1539 bis 1592. Seine Mutter soll eine eifrige Katholikin gewesen sein, aber er artete mehr auf seinen Vater und zeigte sich als wohlgerathener Zögling Heresbachs. Er schaffte den katholischen Gottesdienst ab und untersagte das Halten der Messe bei Geldstrafen und Verlust alles Schutzes und Schirmes.*) Man erwartete zuversichtlich, er würde zum Protestantismus übertreten, wie er denn fast nur mit lutherischen Höfen verwandt und verschwägert war. — Es trat noch hinzu, daß er mit dem strengkatholischen Kaiser in ein großes Zerwürfniß kam. Er glaubte ein Recht zur Succession in Geldern und Zutphen zu haben, deren letzter Herzog Carl im Jahre 1539 mit Tode abgegangen war. Er griff sofort zu, die Stände jener Gebiete huldigten ihm gern, und es fehlte nur noch, daß der Kaiser die nachgesuchte Belehnung bestätigte. Aber der Kaiser gab ihm abschlägigen Bescheid. Wilhelm that nun den falschen Schritt, daß er sich gegen seinen Kaiser mit dem Franzosenkönige verbündete, und sich mit einer Richte des letzteren verlobte. Ein französisches Hülfsheer rückte nun über die deutsche Grenze und vereinigte sich mit den herzoglichen Truppen. Da Carl V. damals gerade auf der Expedition nach Algier begriffen war, und so dem kaiserlichen Heere die beste Kraft fehlte, wurde dieses wiederholt, namentlich bei Aldenhoven und Sittard, total geschlagen. Aber jetzt kehrte der Kaiser zurück. Am 24. August 1543 stand er vor Düren, der wichtigsten Stadt des Jülicher Landes, forderte die Uebergabe und nahm, da er mit Güte nichts ausrichtete, die Stadt siegreich durch Sturm. Mit Düren

*) C. A. Menzel, I. 371.

fiel das ganze Herzogthum in die Gewalt des Kaisers. Jetzt mußte sich Wilhelm zum Frieden bequemen. Er erhielt ihn unter folgenden Bedingungen: als katholischer Reichsstand die katholische Religion in seinen Landen zu erhalten und zu restituiren; sich jedes Bündnisses mit außerdeutschen Mächten zu entschlagen; auf Zütphen und Geldern aber Verzicht zu leisten. Dagegen gab ihm Carl das Herzogthum Jülich zurück, in welchem er sich nur das zeitweilige Besatzungsrecht in Sittard vorbehielt. — Das war der vielbesprochene Vertrag von Venlo, vom 7. Sept. 1543, der für den Herzog Wilhelm, nachdem sich das Kriegsglück einmal gegen ihn erklärte, nichts Unehrenhaftes, wol aber eine gerechte Strafe für seine Felonie enthielt. Allerdings gereuete den Herzog der Vertrag später wieder, aber er hielt ihn doch. Da aber seine religiöse Gesinnung indifferent blieb, so kehrte er sich an den Punct nicht, der ihm die Erhaltung des katholischen Glaubens seiner Unterthanen zur Pflicht machte. — Der Kaiser gab dem Herzoge bald darauf ein sehr wichtiges Unterpfand seiner Gnade. Die Verbindung Wilhelms mit Johanna von Navarra, jener Nichte des französischen Königs, ward wegen zu kindlichen Alters der Braut für ungiltig erklärt, und nun warb der Herzog um die Nichte des Kaisers, Maria, Tochter des nachmaligen Kaisers Ferdinand I. Er erhielt die Zusage, und am 26. Juli 1546 wurde die Hochzeit mit größter Pracht in Regensburg gefeiert. Bei dieser Gelegenheit ertheilte ihm der Kaiser auch das später so wichtig gewordene Recht der weiblichen Erbfolge.*) Fortan stand Wilhelm äußerlich als katholischer Reichsfürst dem Kaiser zur Seite. Schon im folgenden Jahre leistete er ihm Hülfe wider die Schmalkaldener, und noch im Jahre 1581 half seine Armee die

*) Effelen, Gesch. der Graffsch. Mark, S. 32.

Gewalt der Protestanten in der katholischen Reichsstadt Aachen brechen. Aber in seinen Landen war er nichts weniger als ein Schutzherr der Katholiken. Es hing ganz von den einzelnen Ländern und Gemeinden, oder vielmehr von den betreffenden Grundherren, Adligen, Beamten, Geistlichen und allerlei Agitatoren ab, ob sie neugläubig werden sollten oder nicht. — Das höhere Schulwesen aber ließ Herzog Wilhelm ganz in lutherische Hände kommen. Die Schule zu Düsseldorf wurde im Jahre 1545 der obersten Leitung des vorgenannten Monheim übergeben, und die Kirche war von jedem Einflusse auf dieselbe ausgeschlossen. Bald zählte man 1800 Schüler zu Düsseldorf, und die meisten derselben widmeten sich später dem geistlichen Stande. Es läßt sich ermessen, was für Geistliche daraus hervorgehen mußten. Wenn noch Katholiken aus dieser Schule hervorgingen, so waren es solche nach herzoglichem, nicht nach kirchlichem Katholicismus.*) Monheim's Schule lieferte so viele neugläubige Prediger, daß auch der Churfürst von der Pfalz seinen Bedarf von hier bezog. Er selbst gab den katholischen Namen nicht auf, eben so wenig wie sein Herr und Gebieter, der äußerlich katholischer Reichsfürst, übrigens indifferent war.

Trotz der anfänglichen Verfolgung, mit der Herzog Wilhelm die Kirche heimsuchte, trotz der später ihr gegenüber bewiesenen Gleichgültigkeit, und trotz der dem Protestantismus, namentlich auch durch die Düsseldorfer Schule geliehenen kräftigen Unterstützung, hat auch unter seiner Regierung in dieser Periode noch immer der katholische Glaube sich im Ganzen siegreich behauptet. Wir hören nur von einer protestantischen Gemeinde, die 1540 in Hamm durch Heinrich v. Wullen gegründet ward; ebenso daß 1543

*) Becker, Gesch. der Stadt Aach. v. W., S. 87.

in Blankenstein und in Weimar, 1547 in Schwerte protestantische Gemeinden entstanden.

VII. Grafschaft Hohenlimburg,
Reichsherrschaft Gehmen und Essen'sche Herrschaft
Huckarde-Dorstfeld.

§ 19.

Wir fassen diese drei Gebiete hier zusammen, weil dieselben in nahen Beziehungen zur Grafschaft Mark standen. Der Graf von der Mark war Oberlehns- und Schutzherr von Limburg und Gehmen und Erbvogt der Reichsabtei Essen, zu welcher Huckarde gehörte. Zudem waren zwei derselben fast nur Enclaven der Mark.

Es ist von allen drei Territorien in dieser Periode nur zu constatiren, daß die religiöse Neuerung ihren Weg fast gar nicht bis in dieselben fand, wie ja auch die Mark selbst erst schwache Anfänge in der Glaubensveränderung machte.

Die Grafschaft Hohenlimburg, oder Limburg schlechtweg, war ursprünglich nur ein Abspalt der alten Grafschaft Altena (Mark) und vom märkischen Gebiete umschlossen. Seit 1445, wo die Erbtochter des letzten Grafen von Jfenburg zu Limburg einen Grafen Gumprecht von Ruenar heirathete, herrschte auch in Limburg das Geschlecht der Ruenare.* — Zur Zeit des abtrünnigen Churfürsten Hermann von Köln regierte im Rheinlande Graf Wilhelm von Ruenar, an welchen durch Heirath auch die Grafschaft Mors gelangt war. Er stand auf der Seite des Churfürsten, dessen Schwager er war, begünstigte dessen Reformbestrebungen, trat aber zur neuen Lehre nicht über. Er ließ seinen Unterthanen die Freiheit, bis er 1553 starb. — In der Grafschaft Limburg regierte damals ebenfalls ein Gumprecht v. Ruenar,

*) Ennen, S. 213, 403. cf. Hamelmann p. 689.